

Protokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund**

vom 27.11.2023

im im Zentrum für Arbeit, Soziales und Jugend in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum
Harlingerland

Anwesend:

Vorsitzender

Kirchhoff, Holger

Mitglieder

Ahrends, Helmut

Behrends, Friedrich

Faß, Tamara

Gierszewski, Olaf

Janßen, Hans Hajo

Kunze, Egon

Pfaff, Franz

Remmers, Lars

Spahl, Werner

Determann, Leonore

Kirchhoff, Hans-Günther

Nicolai, Imke

Vertretung für Frau Anne Janssen

Vertretung für Frau Christa Kleen-Koopmann

Vertretung für Herrn Ole Willms

Vertretung für Herrn Conrad

Mitglieder mit beratender Stimme

Hack, Carl Borromäus

Post, Lea

Schuster, Margret

Thedinga, Frauke

Börgmann, Marco

Schulzek, Barbara

von der Verwaltung

Heymann, Holger

Cassens, Uwe

Hennig, Ilona

Klöker, Ralf

Tammeus, Malte

Protokollführung

Wübbels, Jörn

Fehlend:

Mitglieder

Janssen, Anne

Kleen-Koopmann, Christa

Willms, Ole
Conrad, Matthias
Ils, Jurij
Walter, Constanze

Mitglieder mit beratender Stimme

Lieutenant, Petra
Willms, Christian

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die zwei neu hinzugewählten Mitglieder Frau Schuster und Herr Remmers.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 19.06.2023

Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben. Das Protokoll wird bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 5 Pflichtenhinweis gemäß § 7 des Nds. AG SGB VIII Vorlage: 0140/2023

Der Vorsitzende gibt das Wort an Landrat Heymann, der sich bei den neu hinzugewählten Mitgliedern, Frau Schuster und Herr Remmers, für ihr Engagement im Jugendhilfeausschuss bedankt. Frau Schuster und Herr Remmers werden gemäß § 7 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs auf die ihnen obliegenden Pflichten nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz (§ 40 Amtsverschwiegenheit, § 41 Mitwirkungsverbot und § 42 Vertretungsverbot) hingewiesen und förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben als

Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Ein entsprechender Auszug aus dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz wird beiden ausgehändigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erschienen und dementsprechend werden keine Fragen gestellt.

TOP 7 Bericht der Jugendamtsverwaltung

Der Vorsitzende erteilt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann das Wort für den Bericht der Jugendamtsverwaltung.

Kreisverwaltungsoberrat Börgmann stellt als Thema seines Berichts den aktuellen Fachkräftemangel und die dadurch entstehende Ressourcenknappheit in der Kinder- und Jugendhilfe vor.

Er beschreibt die aktuelle Situation und berichtet darüber, welche Maßnahmen innerhalb des Jugendamtes getroffen werden, um das Jugendamt zukunftsfähig aufzustellen.

Der Bericht der Jugendamtsverwaltung ist als Anlage beigefügt. Aus ihm können die Einzelheiten des Berichts entnommen werden.

TOP 8 Antrag der CDU/FDP-Kreistagsgruppe vom 26.06.2023 auf Einrichtung eines Jugendbeirates auf Kreisebene im Landkreis Wittmund Vorlage: 0150/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Mitglieder der CDU/FDP-Kreistagsgruppe zur Vorstellung des Antrags.

Kreistagsabgeordneter Spahl verweist auf den Antrag und erklärt ergänzend, dass es in den Sitzungen der CDU/FDP-Kreistagsgruppe häufiger einen Austausch über eine Beteiligung junger Menschen gegeben habe. Die Kreistagsabgeordnete Anne Janssen habe letztlich die Idee für den gestellten Antrag geliefert. Ausschlag habe dabei auch ein Treffen mit dem Jugendbeirat der Stadt Wittmund gegeben. Man habe festgestellt, dass eine Beteiligung junger Menschen auf Kreisebene fehle. Die jungen Menschen hätten auch ein Interesse an einer Beteiligung auf Kreisebene gezeigt. Man sei deswegen an die Mehrheitsgruppe herangetreten und diese habe ihre Unterstützung in der Angelegenheit signalisiert und sich für eine Mitarbeit in einem Arbeitskreis ausgesprochen. Die Zusammenarbeit mit der Mehrheitsgruppe habe ihm gut gefallen.

Kreistagsabgeordneter Spahl verliest den folgenden gemeinsam erarbeiteten Beschlussvorschlag und wirbt um Zustimmung:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Gründung eines Jugendbeirates für den Landkreis Wittmund vorzubereiten. Die Drucksache soll dann in der ersten Jugendhilfeausschusssitzung 2024 vorgestellt werden.

Der Vorsitzende gibt anschließend die Gelegenheit zur Aussprache und zu Fragen. Landrat Heymann bedankt sich bei den politischen Mandatsträgern für die Kompromissbereitschaft und die sachliche Zusammenarbeit und erklärt, dass eine derartige Art der Zusammenarbeit auch auf andere Themenbereiche übertragbar sei.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Gründung eines Jugendbeirates für den Landkreis Wittmund vorzubereiten. Die Drucksache soll dann in der ersten Jugendhilfeausschusssitzung 2024 vorgestellt werden.

**TOP 9 Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen nach § 39 SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege - Pflegegeld-Richtlinie
Vorlage: 0136/2023**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kreisverwaltungsoberrat Börgmann das Wort.

Kreisverwaltungsoberrat Börgmann verweist auf die Sitzungsvorlage und erklärt, dass man sich hinsichtlich der Mehrkosten in Höhe von 122.000,00 € bewusst für eine umfassende Sitzungsvorlage entschieden habe. Er verweist darauf, dass die monetär größten Auswirkungen mit ca. 90.000,00 € die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bereitschaftspflege betreffen.

Die Bereitschaftspflege sei oftmals die Alternative zu einer Heimunterbringung, also einer stationären Jugendhilfeleistung. Die durchschnittlichen Kosten einer derartigen Unterbringung würden sich aktuell auf ca. 6.400,00 € belaufen, häufig wären die Kosten auch wesentlich höher. Insofern lägen die Kosten auch nach der Kostensteigerung noch weit unter den Kosten von alternativen Maßnahmen. Auch aus finanziellen Gesichtspunkten sei es deswegen wichtig die Pflegefamilien zu stärken und auszubauen. Er wirbt deswegen um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen.

Kreistagsabgeordneter Spahl bedankt sich für die gute Arbeit des Jugendamtes. Er könne aus eigener Erfahrung, nämlich aus der Mitarbeit an einem runden Tisch von Schule und Jugendamt, berichten, wie gut die Arbeit sei und wie wichtig es sei die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Es sei wichtig weiter für Pflegeeltern zu werben. Gleichzeitig sei es auch wichtig, das Geld für Jugendhilfeleistungen effektiv einzusetzen. Er befürchte, dass der Einsatz von Jugendhilfeleistungen zukünftig nicht mehr im großem Umfang möglich sei.

Kreistagsabgeordneter Gierszewski erklärt, dass er die Unterstützung für die umfangreiche Arbeit der Pflegepersonen befürwortet.

Kreistagsabgeordneter Behrends erkundigt sich danach, inwiefern öffentlichkeitswirksam Werbung für eine Tätigkeit als Pflegeperson gemacht wird. Kreisverwaltungsoberrat Börgmann erklärt, dass eine derartige Werbung erfolge. Derzeit sei geplant diese Werbung insbesondere für die Unterbringung von unbegleiteten jungen geflüchteten Menschen nochmals vorzunehmen. Frau Schulzek bestätigt die Aussagen von Kreisverwaltungsoberrat Börgmann und erklärt, dass die Werbung und eine Vernetzung ein stetiger Prozess des Pflegekinderdienstes sind.

Bei einer Enthaltung wird beschlossen dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen zu beschließen:

Die Richtlinien des Landkreises Wittmund über die Gewährung von Leistungen nach § 39 SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden mit Wirkung zum 01.01.2024 in der als Anlage beigefügten Neufassung erlassen. Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen sind im Haushalt 2024 einzuplanen.

TOP 10 Neufassung der Satzung des Landkreises Wittmund über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen
Vorlage: 0131/2023

Der Vorsitzende erteilt Herrn Erster Kreisrat Cassens das Wort. Herr Erster Kreisrat Cassens verweist auf die Beschlussvorlage. Er erklärt, dass die Kindertagespflege als Alternative zu einer Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in der Krippe insbesondere aufgrund ihrer Flexibilität und aufgrund der kleineren Betreuungsschlüssel attraktiv sei. Es sei die Pflicht des Landkreises Wittmund der rückläufigen Zahl von Kindertagespflegepersonen entgegenzuwirken. Dazu sei eine gute Beratung und Betreuung der Kindertagespflegepersonen notwendig, für die er sich beim Familien- und Kinderservicebüro bedankte. Daneben seien aber auch die monetären Rahmenbedingungen entscheidend. Der Landkreis Wittmund stehe dabei auch in Konkurrenz zu umliegenden Kommunen und müsse sich in diesem Vergleich messen. Er wirbt deswegen um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die anliegende Satzung des Landkreises Wittmund über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen wird in der vorgelegten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2024 beschlossen.

TOP 11 Fortführung des Pro-Aktiv-Centers (PACE)
Vorlage: 0138/2023

Der Vorsitzende erteilt Herrn Erster Kreisrat Cassens das Wort. Herr Erster Kreisrat Cassens verweist auf die Beschlussvorlage und erklärt, dass das PACE seit 2004, mittlerweile ergänzt durch weitere Maßnahmen, wie „Komm an Bord“ und die Vernetzung mit dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit in der Jugendberufsagentur ein bewährtes Instrument der Jugendhilfe sei. Insbesondere betont er den Wert der Maßnahmen, da dadurch andere Hilfe- und Sozialleistungssysteme entlastet werden.

Kreistagsabgeordneter Spahl erkundigt sich danach, inwiefern Erfolgsquoten aus dem Projekt messbar sind.

Frau Schulzek verweist auf die Zahl der betreuten Personen und gibt an, dass es nicht möglich sei Erfolgsquoten zu liefern. Sie erklärt, dass dies aufgrund der Unterschiede in den zu-

grundlegenden Problemlagen der Jugendlichen schwierig sei. Oft sei ein sehr niedrigschwelliges Hilfeangebot notwendig und Erfolge bestünden bereits darin, dass in andere Hilfesysteme überführt werden kann oder eine Tagesstruktur gegeben werden kann. Insbesondere bei Schulvermeidung biete sich im Rahmen der Arbeit des PACE ein Ansatzpunkt für Hilfen. Teilweise sei aber auch die Rückkehr in die Berufsschule oder ein Schulabschluss durch die Unterstützung im Rahmen des PACE möglich. Sie halte es deswegen bereits für ein Indiz der Notwendigkeit der Fortführung, dass alle Plätze im Rahmen von „Komm an Bord“ belegt seien. Entscheidend sei, dass durch die Arbeit des PACE niemand fallengelassen werde. Sie verweist deswegen auf die hohen Folgekosten, die ohne eine Unterstützung im Rahmen des PACE anfallen würden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Vorbehaltlich der Bewilligung von ESF- und Landesmitteln wird das Pro-Aktiv-Center des Landkreises Wittmund bis zum 28.02.2026 fortgeführt. Die erforderlichen Eigenmittel sind im Haushalt 2024 – 2026 bereitzustellen.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erschienen und dementsprechend werden keine Fragen gestellt.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

Holger Kirchhoff	Holger Heymann	Jörn Wübbels
Vorsitzende(r)	Landrat	Protokollführer(in)

